



Clubhaus-, Platz- und Spielordnung

Bestandteil der Geschäftsordnung

1. Allgemeines

In der Geschäftsordnung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Liegenschaftswart sind berechtigt die Nutzung des Clubhauses und der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Clubhaus

Die Umkleide- und Sanitärräume sind für die Mitglieder über den Seiteneingang mit dem Anlagenschlüssel jederzeit möglich. Die Tennisschuhe dürfen aber erst auf der Terrasse angezogen werden.

Der Clubraum darf nicht mit Ascheschuhen betreten werden.

Der Clubraum ist im Regelfall in der Sommersaison an den Werktagen geöffnet.

3. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt.
- Rauchen und Alkoholenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen und dürfen nicht auf die Plätze.

4. Platzpflege

Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Platzpflege ist Teil der Spielstunde.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze vollständig mit dem Schleppnetz abzuziehen
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

5. Spielordnung

- Die Spielzeit beträgt 60 Minuten, egal ob Einzel oder Doppel gespielt wird.
- Die Reservierung eines Platzes muss über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden. Dies kann mit einem internetfähigen Gerät (Handy, Laptop o. Computer) von zu Hause oder am Touchscreen auf der Anlage erfolgen.
- Für Punktspiele, Interne Turniere und offizielle Trainingszeiten für Schüler und Jugendliche sind die notwendigen Plätze vorab reserviert.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist nach Ablauf der Spielzeit eine Verlängerung möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln für die Online-Buchung kann der Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen oder Sanktionen verhängen.

6. Gastspielerregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Clubhaus-, Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag ins Gastspielerverzeichnis ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 6,00 Euro/Stunde.
- Gäste dürfen maximal 5-mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Mitglieder von anderen Tennisvereinen im Stadtgebiet können jeweils mit einem Mitglied unserer Abteilung innerhalb einer Freiluftsaison bis zu fünf Spielstunden ohne Kostenberechnung auf unserer Anlage spielen. Auch diese Gastspieler sind vor Spielbeginn ins Gastspielerverzeichnis einzutragen.

7. Punktspiele, Turniere, Meisterschafts- u. Ranglistenspiele

Punktspiele und angemeldete Turniere haben Vorrang vor dem Hobbytennis. Voraussetzung ist, dass sie im Platzbelegungsplan aufgeführt sind. Dafür können bis zu 4 Plätze beansprucht werden, vorrangig auf den Plätzen 1, 2, 4 und 5. Auf der Spielzeitentafel sind diese Plätze für

die Spiele zu reservieren. Da der Abschluss der Spiele selten planmäßig verläuft, muss das Ende der Spiele abgewartet werden, bevor die Hobbyspieler den Platz nutzen können.

Spiele um die Vereinsmeisterschaft oder auch Forderungsspiele um eine interne Rangliste innerhalb einer Mannschaft haben auch Vorrang, sie müssen aber vorher angemeldet werden. In diesem Fall wird die Platznutzung bis zum Ende des Spiels gewährt. Diese Spiele sollen möglichst am Wochenende oder zu weniger frequentierten Zeiten ausgetragen werden.

8. Kinder- und Jugendtraining

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) dürfen die Plätze regulär bis 18:00 Uhr nutzen. Danach können sie spielen, wenn diese nicht von Erwachsenen beansprucht werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht, wenn sich Jugendliche in einer Ausbildung befinden oder am Nachmittag Unterricht haben. In diesem Fall erlangen die Jugendlichen den gleichen Status wie die Erwachsenen. In Zweifelsfällen sind sowohl die Jugendlichen wie auch die Erwachsenen aufgefordert gemeinsam eine Lösung zu finden, die für alle eine gleichberechtigte Spielmöglichkeit ergibt.

Darüber hinaus steht den Trainern für Förderunterricht zusätzlich an zwei Tagen jeweils ein Platz bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Diese Tage sollen möglichst zu Zeiten mit wenig Spielbetrieb stattfinden.

Georgsmarienhütte, den 01.04.2022

Der Vorstand